I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

(als Bestandteil des Bebauungsplans)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

GE e2	Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) s. Festsetzungen durch Text

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

GFZ 0,8	Geschossflächenzahl, Höchstgrenze
GRZ 0,7	Grundflächenzahl (GRZ), Höchstgrenze
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. BAUWEISE (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

----------	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
o	offene Bauweise
⟶	Gebäudestellung (Hauptfirstrichtung)

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1, Nr. 15 BauGB)

	Private Grünfläche, Randeingrünung mit Großbäumen und Strauchpflanzung
⊙	Baum, zu erhalten
○	Baum, Neupflanzung,

6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN :

	Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
	Grenze des Geltungsbereiches des rechtkräftigen Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Fläche mit Nutzungsbeschränkungen (Immissionsschutz) s. Festsetzungen durch Text

7. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN :

	Bestehende Grundstücksgrenze
	Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenze
1932	Flurstücksnummern
	Höhenschichtlinie
	Sichtdreieck (RAS-K)
	Anbaufreie Zone

8. NUTZUNGSSCHABLONE :

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Zahl der Vollgeschosse

II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (als Anlage)

III. HINWEISE (als Anlage)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt a.d. Aisch hat in der Sitzung vom 15.10.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.10.2007 hat in der Zeit vom 02.11.2007 bis 13.12.2007 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.10.2007 hat in der Zeit vom 02.11.2007 bis 13.12.2007 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.04.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2008 bis 29.05.2008 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.04.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2008 bis 29.05.2008 beteiligt.

Die Stadt Höchstadt a.d. Aisch hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.07.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.07.2008 als Satzung beschlossen.

Höchstadt den .....

1. Bürgermeister .....

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 22.05.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Höchstadt den .....

1. Bürgermeister .....

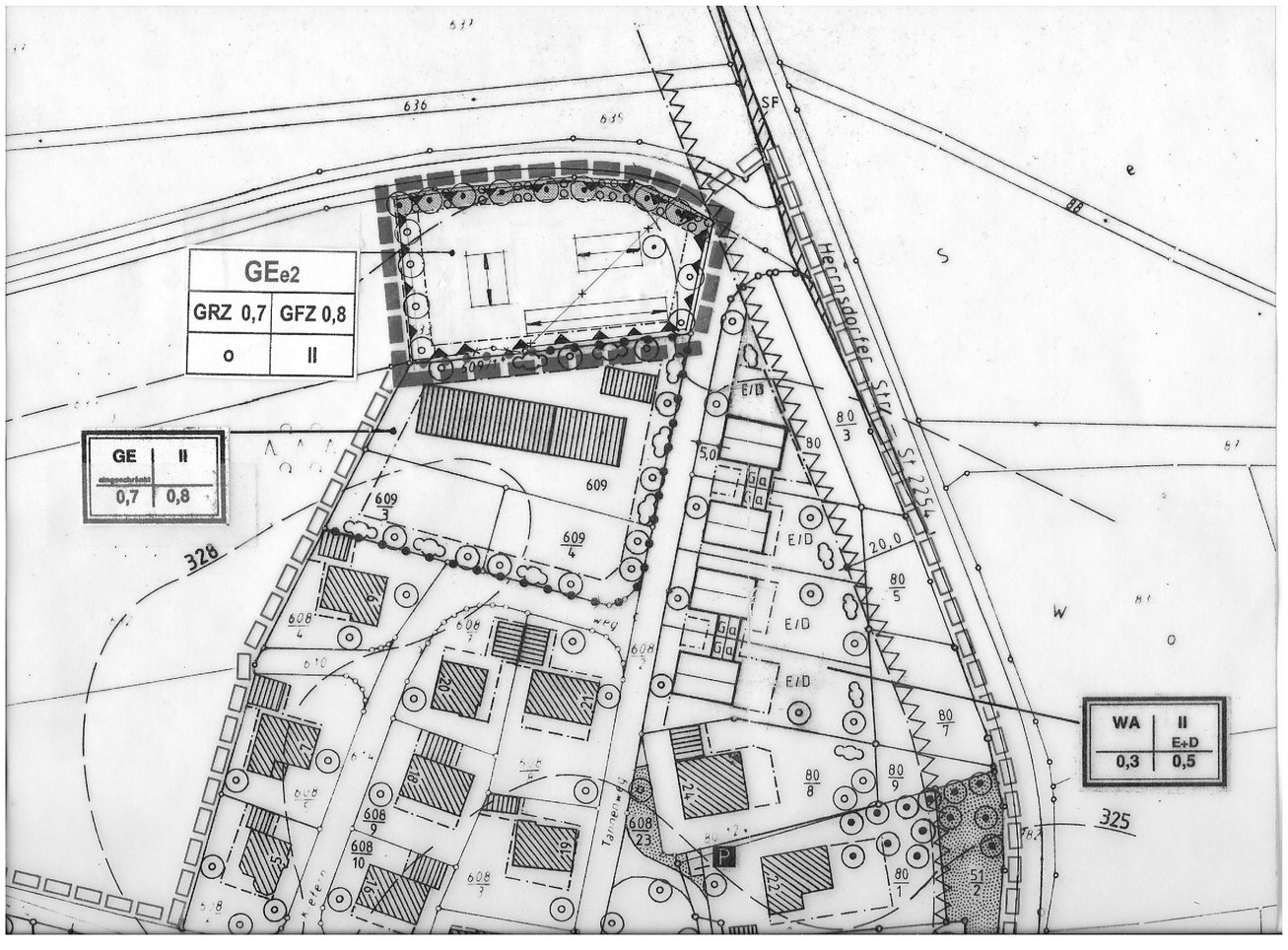

Stadt Höchstadt a.d. Aisch

BEBAUUNGSPLAN

"Zentbechhofen (B4), 1. Änderung u. Erweiterung"

ENTWURF :	M 1 : 1000	STAND 28.07.2008
DIPL.ING.(FH)	ERNST-OTTO WEBER	TEL. 09193 / 8979
GLEIWITZER STR. 2	91315 HOCHSTADT	E-Mail: e.o.weber@t-online.de